

Merkblatt 4.1.

Kostenarten

Die Kostenarten dienen einem aussagefähigen Rechnungswesen. Es ist daher wichtig, dass anfallende Kosten und Aufwendungen konsequent gemäss dem vorgegebenen Kontenplan verbucht werden. Die Finanzabteilung der GKD hat einen verbindlichen Kontenplan erstellt.

Zürich, 9. September 2016